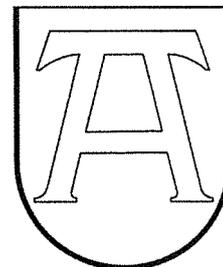


Amtsblatt

Stadt Marsberg



45. Jahrgang

Herausgegeben am 13.03.2019

Nummer: 04

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

| | | |
|-----|---|----|
| 09. | Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Beringhausen hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB | 29 |
| 10. | Aufgebot von Sparkurkunden | 31 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Beringhausen

hier:

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem . § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ im Stadtteil Beringhausen aufzustellen.

Der Planbereich umfasst den südlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Beringhausen, Flur 2, Flurstück 427 sowie das angrenzende Flurstück 426. Für das Flurstück 426 soll eine überbaubare Grundstücksfläche für ein Wohnhaus festgesetzt werden. Der Teilbereich aus Flurstück 427 soll als private Grünfläche ausgewiesen werden.

Der Plan hat in der Zeit vom 29. März bis 30. April 2018 öffentlich ausgelegen. Der Planentwurf wird in der Abgrenzung der überbaubaren Fläche geringfügig geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ im Stadtteil Beringhausen ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ im Stadtteil Beringhausen liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit von

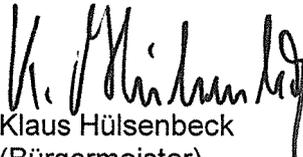
Mittwoch, 20. März 2019 bis Montag, 01. April 2019 einschließlich

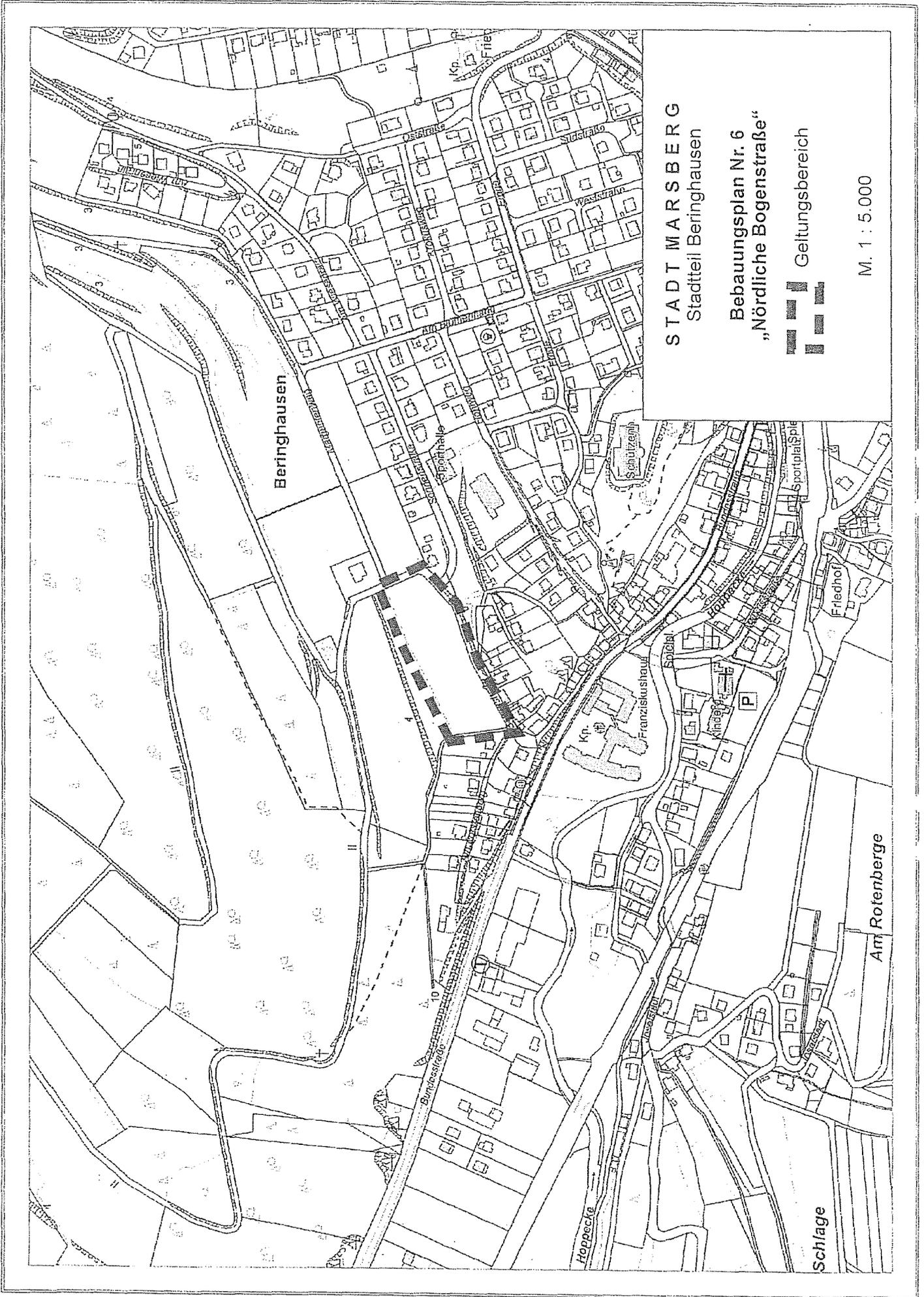
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|------------------|-----------------------|
| Montag - Freitag | 08.00 Uhr - 12.30 Uhr |
| Dienstag | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)



STADT MARSBERG
 Stadtteil Beringhausen

Bebauungsplan Nr. 6
 „Nördliche Bogenstraße“

 Geltungsbereich


M. 1 : 5.000

Aufgebot einer Urkunde

Die Sparurkunde Nr. 3741408656 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 22.02.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3517307553 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 26.02.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Aufgebot von 3 Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. **3742315173, 4606585042 und 4606585059** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold sind abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 06.03.2019

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

Aufgebot von 1 Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. **3742247715** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 07.03.2019

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

Kraftloserklärung von 1 Sparerkunde

Da die Sparerkunde Nr. 3010100919 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 21.11.2018 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 12.03.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand